

**Satzung zur Änderung der Studienordnung
der Universität Regensburg für den Studiengang „Osteuropastudien“ im
Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern**

Vom 27. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung der Universität Regensburg für den Studiengang „Osteuropastudien“ im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern vom 11. November 2004 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird „# (KWMBI II S. #)“ durch „11. November 2004 in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird nach „d) Vergleichende Kulturwissenschaft“ folgender Punkt angefügt:
„e) Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“
 - c) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Die Fächer a), b), c) und e) werden als Studienschwerpunkte und Ergänzungsfächer, das Fach d) nur als Ergänzungsfach angeboten.“
3. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „Nicht-Regierungsorganisationen“ durch die Worte „nichtstaatliche Organisationen“ ersetzt.
4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 8 Satz 1 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - b) In Abs. 9 Satz 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
5. In § 13 Abs. 1 Satz 2 wird „(B und C)“ durch „(A und B)“ ersetzt.

6. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) ¹Studenten haben berufspraktische Studienzeiten (Berufspraktikum) von mindestens vier Wochen im Umfang einer Vollzeittätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.²Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Praktikums entsprechend. Dieser Studienbestandteil umfasst 6LP.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

bb) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 3.

7. In § 17 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

8. In § 20 erhält der exemplarische Studienverlaufsplan folgende Fassung:

„§ 20
Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Lehrveranstaltungen / Prüfungsleistungen	Veranstaltungsart	Zahl der SWS	LP
1	Studienschwerpunkt Modul A (Teil 1)	Kernkurs	3	6
	Studienschwerpunkt Wahlveranstaltung	Vorlesung	2	2
	Ergänzungsfach Modul A (Teil 1)	Vorlesung	2	2
	Sprachausbildung	Sprachkurs	4	s.u.
	Projektmodul (Teil 1) (2-semesterig)	Projektkurs	2	s.u.
	Studienschwerpunkt „Theorien, Methoden und Recherchemöglichkeiten zu Osteuropa“	Seminar	2	4
g				
2	Studienschwerpunkt Modul A (Teil 2)	Seminar	2	6

	Studienschwerpunkt Modul B (Teil 1)	Vorlesung	2	2
	Ergänzungsfach Modul A (Teil 2)	Kernkurs	3	6
	Ergänzungsfach Modul B (Teil 1)	Kernkurs	3	6
	Sprachausbildung	Sprachkurs	4	s.u.
	Projektmodul (Teil 2) (2-semesterig)	Projektkurs	2	10
	Sommerschule	Sommerschule		8
3	Studienschwerpunkt Modul B (Teil 2)	Kernkurs	3	6
	Studienschwerpunkt Wahlveranstaltung	Vorlesung	2	2
	Ergänzungsfach Modul B (Teil 2)	Seminar	2	6
	Sprachausbildung	Sprachkurs	4	16
	Berufspraktikum	Berufspraktikum		6
4	Studienschwerpunkt Colloquium	Colloquium	2	2
		Masterarbeit bzw. Magisterarbeit		24
		Mündliche Prüfung		6
Gesamt			44	120"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 18. Juli 2007 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 27. Juli 2007.

Regensburg, den 27. Juli 2007
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 27. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Juli 2007 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juli 2007.